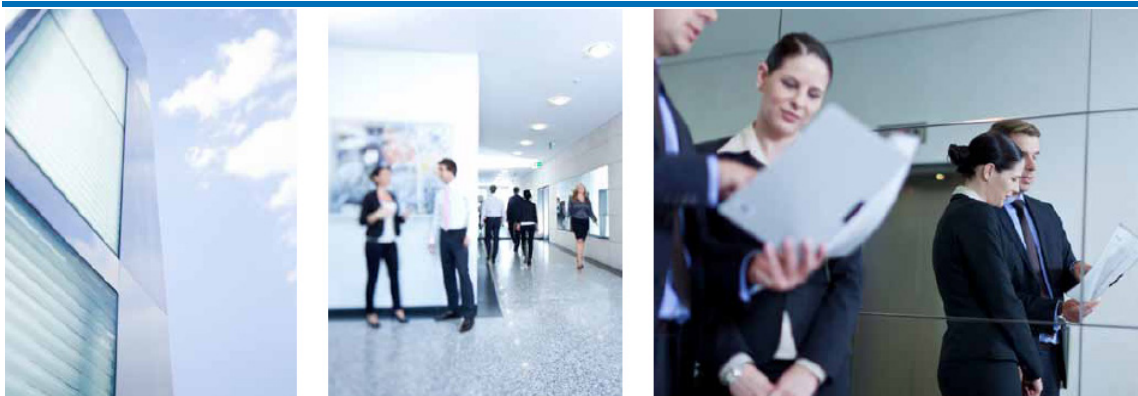


White Paper

Fair Value Bilanzierung von Kreditinstituten – Berichts- und Steuerungsimplikationen



Stuttgart, Januar 2017

Autoren Andreas Huthmann
Partner
E-Mail Andreas.Huthmann@fas.ag
Telefon +49 211 9578285-10
Mobil +49 172 8656576

Alexander Seltsam
Senior Consultant
E-Mail Alexander.Seltsam@fas.ag
Telefon +49 711 6200749-0

1	Einführung	1
2	Vorschriften zur Fair Value Bilanzierung	2
2.1	Definition und Anwendungsbereich	2
2.2	Fair-Value-Hierarchie.....	2
2.3	Ansatzvorschriften in der Bilanz und der GuV	3
2.3.1 Ansatz	3
2.3.2 Erstbewertung und Umgang mit Day-One Ergebnissen	3
2.3.3 Folgebewertung.....	4
2.3.4 Ausblick IFRS 9	6
2.4	Anhangangaben	7
3	Empirische Auswertung	9
3.1	Datenbasis.....	9
3.2	Umfang der Berichterstattung	10
3.3	Umfang der Fair-Value-Bilanzierung an der Bilanzsumme	10
3.4	GuV, Gesamtergebnis und Veränderung stiller Reserven	11
3.5	Verteilung der Fair-Value-Hierarchieebenen und deren Relation zur Bilanz.....	15
3.6	Risiken aus der Level 3-Bewertung (Sensitivität).....	15
4	Lösungsmöglichkeiten	18

1 Einführung

Die Fair Value Bilanzierung unter IFRS wird in der Öffentlichkeit regelmäßig kritisch hinterfragt und zum Teil wurde – gerade im Rahmen der Finanzkrise – auch gefordert die Fair Value Bilanzierung einzuschränken. Häufige Kritikpunkte waren die Frage nach der Aussagekraft des Fair Values und seine geringe Verlässlichkeit bzw. die hohen Bewertungsunsicherheiten, die gerade bei nicht an einem aktiven Markt notierten Instrumenten auftreten.

Ungeachtet dessen fordern die IFRS neben der Bilanzierung zum Fair Value – insbesondere für Finanzinstrumente – umfangreiche Fair Value Offenlegung auch für nicht zum Marktwert bilanzierte Finanzinstrumente. Dem zum Teil aus der Politik adressierten Wunsch, die Fair Value Bilanzierung zu reduzieren, ist das IASB mit IFRS 9 nicht nachgekommen. Zwar zeigt sich aus den ersten verfügbaren Daten noch kein einheitliches Bild zu den Auswirkungen des IFRS 9, aber es ist davon auszugehen, dass viele Kreditinstitute zukünftig nicht weniger zum Fair Value bilanzieren werden.

Der Kritik an der Zuverlässigkeit des Fair Values ist das IASB jedoch mit dem seit 2013 geltenden IFRS 13 entgegengekommen und hat darin nicht nur die Definition des Fair Values standardübergreifend vereinheitlicht, sondern auch die Erläuterungs- und Offenlegungspflichten ausgedehnt.

Gerade bei Kreditinstituten nimmt die Fair Value Bilanzierung eine herausragende Stellung ein und umfasst einen wesentlichen Teil der ausgewiesenen Finanzaktiva. Des Weiteren ist die Frage zu stellen, ob der Mixed Accounting Ansatz durch die Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten – zum Teil in Folge einer als willkürlich empfundenen Kategorisierung (Stichwort Fair Value Option) – zu aussagekräftigen und vergleichbaren Ergebnissen führt. Für eine echte Vergleichbarkeit wären entweder alle Marktwertänderungen zu berücksichtigen oder all diese zu eliminieren. Mit Blick auf das Vorgehen von zahlreichen Analysten – gerade auch bei den großen Ratingagenturen, die sich zusätzlich zum bilanzierten (Gesamt-)Ergebnis regelmäßig auch die Veränderung der stillen Reserven und Verluste aufbereiten lassen – scheint die Berücksichtigung aller Marktwertänderungen zu einer Art ökonomischem Totalergebnis zumindest nicht vollkommen unangemessen.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Vorschriften und Angabepflichten zur Fair Value Bilanzierung und zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten dargelegt. Im Anschluss stellen wir in einer empirischen Analyse der Bilanzierungspraxis von ausgewählten deutschen und europäischen Kreditinstituten die Relevanz des Fair Values für die Bilanzierung und das Ergebnis dar. Abschließend erläutern wir mögliche Implikationen für die Ergebnisanalyse und die bilanzielle Banksteuerung.

2 Vorschriften zur Fair Value Bilanzierung

Für die folgenden Ausführungen konzentrieren wir uns auf die für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten relevanten Vorschriften, da diese bei Kreditinstituten den wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachen. Ziel dieses Abschnitts ist es nicht eine vollständige Erörterung aller Detailregeln zu schaffen, sondern vielmehr die Grundlagen für das Verständnis der empirischen Analyse zu legen. Relevant sind somit einerseits der IFRS 13, der den Fair Value und dessen Ermittlung nach IFRS definiert, und andererseits der IAS 39, der noch bis zum 31.12.2017 den bilanziellen Wertansatz von Finanzinstrumenten regelt. Ein kurzer Ausblick zu den Regeln des IFRS 9 rundet die Bilanzierungsvorschriften ab. Hinsichtlich der Anhangangaben ist weiterhin IFRS 7 relevant, der grundsätzlich die Anhangangaben für Finanzinstrumente enthält. Fair Value relevante Angaben finden sich jedoch auch im IFRS 13

2.1 Definition und Anwendungsbereich

Der Standard IFRS 13 definiert den Fair Value als den *Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde*. Im Gegensatz zu den früher im IAS 39 enthaltenen Regelungen, die den beizulegenden Zeitwert als Transaktionspreis dargelegt haben, wird in IFRS 13 der Fair Value explizit als Veräußerungspreis definiert.

Die Regelungen des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind immer dann anzuwenden, sofern ein anderer IFRS eine Bewertung zum Fair Value vorschreibt bzw. gestattet oder Angaben über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Die Bewertungs- und Angabepflichten gemäß IFRS 13 sind hingegen nicht anzuwenden auf:

- anteilsbasierte Vergütungstransaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 2
- Leasingtransaktionen im Anwendungsbereich von IAS 17
- Bewertungen, die Ähnlichkeiten zum Fair Value aufweisen, jedoch keinen Fair Value darstellen

2.2 Fair-Value-Hierarchie

IFRS 7 und IFRS 13 unterteilen sowohl die in der Bilanz erfassten als auch die nur im Anhang offen gelegten Fair Values in drei unterschiedliche Level – die Fair-Value-Hierarchie. Diese wird durch die Art und Qualität der jeweiligen wesentlichen Inputfaktoren unterschieden, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden. Für die Bewertung der Finanzinstrumente gemäß

Level 1 dürfen für identische Vermögenswerte oder Schulden lediglich notierte Marktpreise in aktiven Märkten herangezogen werden. Für eine Einordnung in Level 2 wird die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsmodellen durchgeführt, deren wesentliche Inputparameter direkt oder indirekt an einem Markt zu beobachten sind. Eine Einordnung in Level 3 spiegelt hingegen wider, dass die Bewertung über Bewertungsmodelle mit wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren durchgeführt wurde. Bei der Verwendung von Inputfaktoren unterschiedlicher Hierarchieebenen in einem Bewertungsmodell, ist die Position dabei der Stufe zuzuordnen, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

2.3 Ansatzvorschriften in der Bilanz und der GuV

2.3.1 Ansatz

Gemäß IAS 39 ist ein Finanzinstrument bilanziell anzusetzen, sobald das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei wird. Für nichtderivative finanzielle Vermögenswerte besteht jedoch bei Instrumenten, bei denen zwischen Handelstag (Tag des rechtlichen Geschäftsabschlusses) und Erfüllungstag eine durch Marktusancen verursachte, übliche Zeitpanne liegt, die Bilanzierung wahlweise zum Handels- oder zum Erfüllungstag vorzunehmen. Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate sind immer zum Handelstag anzusetzen.

2.3.2 Erstbewertung und Umgang mit Day-One-Ergebnissen

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 39, sind beim erstmaligen Ansatz zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und fallen demzufolge in den Anwendungsbereich von IFRS 13.

Im Rahmen der Erstbewertung geht IFRS 13 in den meisten Fällen davon aus, dass der Transaktionspreis des zu bewertenden Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Vorliegen der im Folgenden aufgeführten Bedingungen ist jedoch eine Überprüfung der Annahme erforderlich:

- Die Transaktion findet zwischen nahestehenden Personen oder Unternehmen statt.
- Der Geschäftsvorfall findet unter Zwang statt oder der Verkäufer ist gezwungen den Preis zu akzeptieren.
- Die in der Transaktion dargestellte Bilanzierungseinheit weicht von der Bilanzierungseinheit des Vermögenswerts oder der Schuld ab.
- Die Transaktion findet nicht auf dem Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt statt.

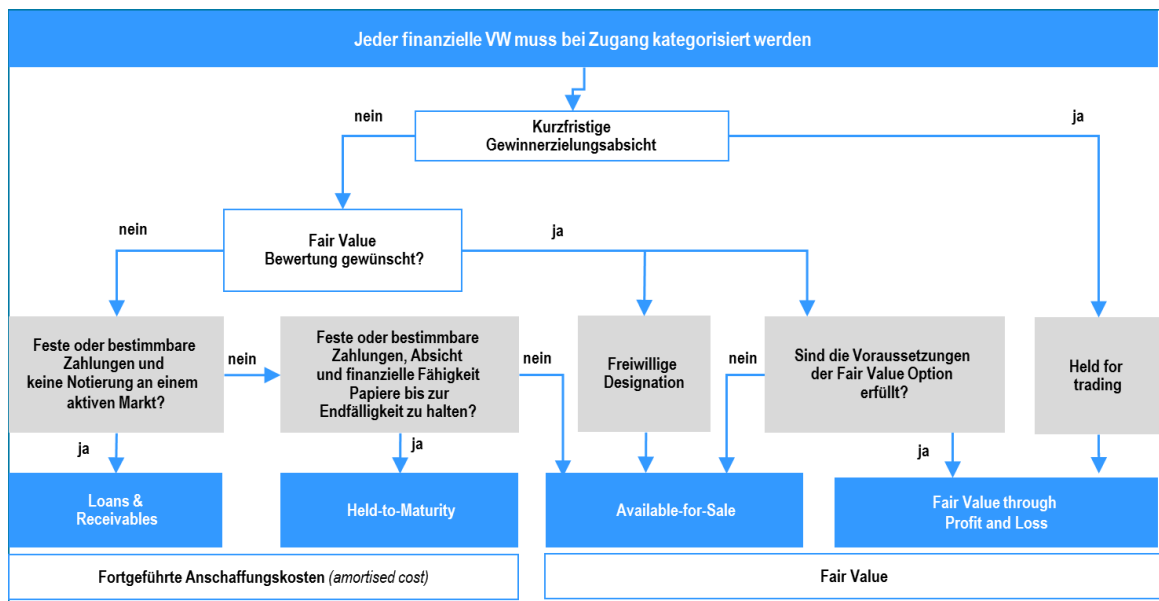
Entspricht der beizulegende Zeitwert nicht dem Transaktionspreis, hat das Unternehmen den jeweils entstehenden Gewinn oder Verlust (Day-One-Result) anzusetzen, sofern der IFRS, der die Bewertung zum Fair Value vorschreibt, keine anderweitige Regelung vorsieht. Bei Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich von IAS 39 wird eine etwaige Differenz erfolgswirksam erfasst, sofern der Fair Value durch einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. Schuld (Level I Fair Value) oder auf der Grundlage einer Bewertungstechnik belegt wird, die Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level II Fair Value). In allen anderen Fällen (Level III Fair Value) ist eine Abgrenzung der Differenz vorzunehmen und bei der Folgebewertung in dem Umfang erfolgswirksam zu erfassen, wie diese aus einer Veränderung eines Faktors entsteht, den Marktteilnehmer beachten würden.

Liegt hingegen im Erstbewertungszeitpunkt eine Übereinstimmung zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert vor und wird der Fair Value im Rahmen der Folgebewertung anhand einer Bewertungstechnik ermittelt, die nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, ist das Bewertungsverfahren so zu kalibrieren, dass das Ergebnis der Bewertungsmethode beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis entspricht.¹

2.3.3 Folgebewertung

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten richtet sich nach den Vorschriften des IAS 39 und erfolgt in Abhängigkeit der Kategorisierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum Fair Value oder erfolgswirksam zum Fair Value. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten:

¹ Für Details zum Umgang mit Day-One-Ergebnissen siehe auch IDW HFA 47.



Derivate sind grundsätzlich immer erfolgswirksam zum Fair Value zu bilanzieren.² Die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte beinhaltet sowohl zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente als auch Finanzinstrumente, die durch Ausübung der Fair Value Option der Kategorie zugeordnet werden. Das Unternehmen kann von der Fair Value Option Gebrauch machen, sofern die finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 39 liegen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Durch die Zuordnung werden zweckdienlichere Informationen zur Verfügung gestellt, weil Inkongruenzen bei Ansatz und Bewertung beseitigt oder verringert werden (Accounting Mismatch).
- Eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/ oder finanziellen Verbindlichkeiten wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und die Wertentwicklung wird anhand des Fair Values beurteilt und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen werden intern an Personen in Schlüsselpositionen weitergereicht.
- Verträge, die eingebettete Derivate enthalten. Ausnahme: Das eingebettete Derivat verändert die vertraglichen Cashflows nur unerheblich oder es ist ersichtlich, dass eine Abtrennung des bzw. der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

² Eine Ausnahme bilden Derivate in einer effektiven Cash Flow Hedge Beziehung, die erfolgsneutral zum Marktwert bilanziert werden.

Für die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zwischen zwei Kategorien zu unterscheiden:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, finanzielle Verbindlichkeiten ist zu unterscheiden, ob diese zu Handelszwecken gehalten werden oder der Kategorie anhand der Fair Value Option zugeordnet werden (vgl. Ausführungen für finanzielle Vermögenswerte).

Eine Differenzierung zwischen Zugangsbewertung und Folgebewertung findet im Rahmen von IFRS 13 nicht statt. Daher sind für die Erst- und Folgebewertung zum Fair Value grundsätzlich die gleichen Prinzipien anzuwenden.

2.3.4 Ausblick IFRS 9

Mit dem Standard IFRS 9, der am 24. Juli 2014 veröffentlicht wurde, werden neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten eingeführt.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 werden bei Zugang grundsätzlich in Analogie zu IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen ergeben sich hinsichtlich der Klassifizierung der Finanzinstrumente für Zwecke der Folgebewertung. Die Klassifizierung hängt dabei einerseits von den Eigenschaften des Finanzinstruments ab vertragliche Zahlungsströme zu generieren, die ausschließlich Zins und Tilgung auf das ausstehende Kapital darstellen und andererseits von der Art des Geschäftsmodells, in dem das jeweilige Finanzinstrument gehalten wird. In Abhängigkeit der Ausprägung der Zahlungsstrombedingung und der Geschäftsmodellbedingung ergeben sich hinsichtlich der Folgebewertung folgende Kategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Für finanzielle Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 9 ergeben sich dagegen keine weitreichenden Änderungen im Vergleich zu IAS 39. Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang

analog zu finanziellen Vermögenswerten immer zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für die Folgebewertung ergeben sich grundsätzlich folgende Bewertungskategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Verbindlichkeiten besteht dabei nach IFRS 9 die Möglichkeit, die Fair Value Option auszuüben sofern hierdurch Bewertungsinkongruenzen eliminiert oder signifikant verringert werden. Darüber hinaus können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern eine Gruppe von Finanzinstrumenten anhand einer dokumentierten Strategie durch das Schlüsselmanagement auf Marktwertbasis gesteuert und die Wertentwicklung anhand des Fair Values beurteilt wird.

2.4 Anhangangaben

Für die erforderlichen in IFRS 13 geregelten Anhangangaben sind zunächst für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Klassen zu bilden. Die Klassen sollen nach den Charakteristika und den Risiken der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten sowie nach den jeweiligen Kategorien der Fair-Value-Hierarchie unterschieden werden.

Der Standard erfordert zudem unterschiedliche Angaben für beizulegende Zeitwerte, die regelmäßig ermittelt werden und für Zeitwertermittlungen, die nicht regelmäßig vorgenommen werden. Die Offenlegungsvorschriften sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Angaben	wiederkehrende Bewertung			nicht wiederkehrende Bewertung		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Angabe des beizulegenden Zeitwerts	x	x	x	x	x	x
Nennung des Grunds für die Bemessung zum beizulegenden Zeitwert				x	x	x
Stufe der Fair-Value-Hierarchie	x	x	x	x	x	x

Angaben	wiederkehrende Bewertung			nicht wiederkehrende Bewertung		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Anzahl und Gründe der erfolgten Umgliederungen zwischen den Stufen	x	x				
Beschreibung der Bewertungstechnik und der verwendeten Inputfaktoren		x	x		x	x
Quantitative Informationen über bedeutende und nicht beobachtbare Inputfaktoren			x			x
Überleitung der Anfangssalden auf die Schlussalden			x			
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Aufwendungen			x			
Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse			x			x
Angaben bezüglich der Sensitivität bei nicht beobachtbaren Inputfaktoren			x			
Angabe des Sachverhalts und der Gründe, sofern die gegenwärtige Verwendung von der höchsten und besten Nutzung abweicht	x	x	x	x	x	x

3 Empirische Auswertung

Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse unserer empirischen Analyse dar. Wir beginnen mit der Erläuterung zu den untersuchten Instituten, bevor wir den Umfang der Fair Value Berichterstattung darstellen und dann auf die Bedeutung des Fair Values in den Bilanzen und die Ergebnisauswirkungen kommen.

3.1 Datenbasis

Als Datenbasis der empirischen Untersuchung dienen die anhand der Bilanzsumme ausgewählten 20 größten Kreditinstitute Deutschlands, die zu den Bilanzstichtagen 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013 einen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt haben. Für Vergleichszwecke wird die Datenbasis zudem um fünf große europäische Kreditinstitute mit IFRS Bilanzierung erweitert. Eine Auflistung der jeweiligen Kreditinstitute, die in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden, kann folgender Tabelle entnommen werden:

Grundgesamtheit	
Deutsche Kreditinstitute	1 Deutsche Bank AG
	2 Commerzbank AG
	3 KfW
	4 DZBank
	5 Unicredit Bank AG
	6 Landesbank Baden-Württemberg
	7 BayemLB
	8 Nord/LB
	9 Landesbank Hessen-Thüringen
	10 Deutsche Postbank AG
	11 ING-DiBa AG
	12 Deka Bank Deutsche Girozentrale
	13 HSH Nordbank AG
	14 WGZ Bank AG
	15 Landwirtschaftliche Rentenbank AG
	16 Deutsche Pfandbriefbank AG
	17 DKB Deutsche Kreditbank AG
	18 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
	19 Aareal Bank AG
	20 Volkswagen Bank GmbH
Europäische Kreditinstitute	21 HSBC Holdings plc
	22 Banco Santander S.A.
	23 BNP Paribas
	24 Standard Chartered
	25 UBS Group AG

3.2 Umfang der Berichterstattung

Einen Hinweis auf die Relevanz der Fair Value Bilanzierung liefert der Umfang der Berichterstattung im Konzernanhang. In nachfolgender Tabelle wird daher dargestellt, welchen Umfang die Berichterstattung bezüglich der Angaben zu IFRS 13 im Anhang der untersuchten Kreditinstitute einnimmt:

	Seitenanzahl		
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Mittelwert (Datenbasis)	10,52	9,84	9,44
Mittelwert (Deutsche Kreditinstitute)	9,5	8,85	8,15
Mittelwert (Europäische Kreditinstitute)	14,6	13,8	14,6

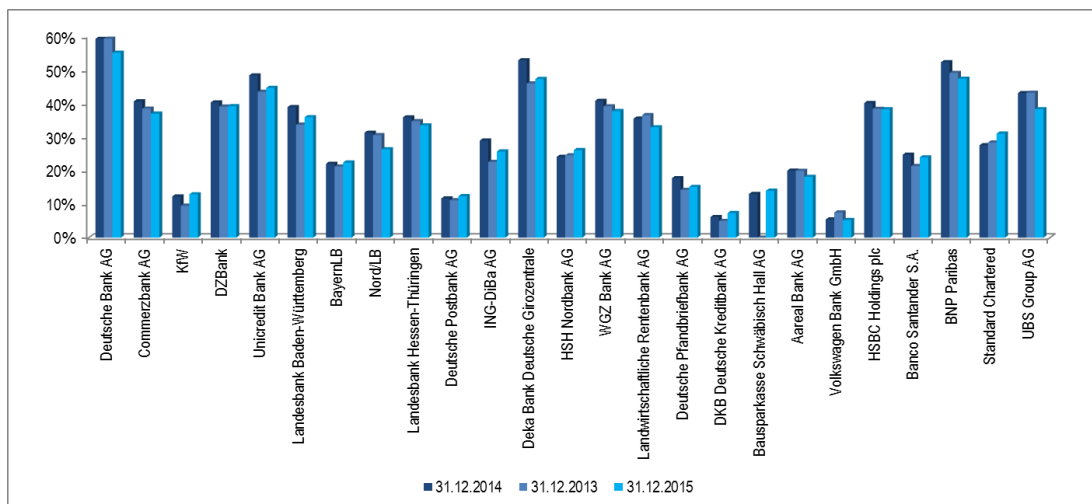
Die Angaben zu IFRS 13 haben in der Berichterstattung durchschnittlich 10,5 Seiten zum 31.12.2015 und durchschnittlich 9,4 Seiten zum 31.12.2013 eingenommen. Betrachtet man die deutschen und die europäischen Kreditinstitute getrennt, lässt sich erkennen, dass die europäischen Kreditinstitute mit durchschnittlich 14,6 Seiten zum 31.12.2015 und zum 31.12.2013 in größerem Umfang im Konzernanhang über die Angaben berichten als die deutschen Kreditinstitute. Die Abweichung lässt sich dabei größtenteils auf die unterschiedliche Größe der Finanzinstitute zurückführen. Des Weiteren lässt sich festhalten, dass die durchschnittliche Erhöhung des Umfangs um 11% von 2013 auf 2015 durch 16 Institute zustande kam, bei denen sich der Umfang um maximal 7 Seiten, im Durchschnitt um 2 Seiten erhöht hat. Lediglich bei drei Instituten hat sich der Umfang reduziert. Es steht zu vermuten, dass die entsprechende Erhöhung vor allem auch darauf zurückzuführen ist, dass bei der Erstanwendung 2013 noch nicht alle Angaben im geforderten Umfang gemacht wurden. Die Tatsache, dass bei der Erstanwendung noch keine Vergleichsinformationen benötigt wurden kann nur einen Teil der Erhöhung erklären, da sich auch von 2014 auf 2015 eine Ausweitung von 7% durch Erhöhungen bei 11 der 25 Institute ergab.

3.3 Umfang der Fair-Value-Bilanzierung an der Bilanzsumme

Die Relevanz der Fair-Value-Bilanzierung innerhalb der untersuchten Datenbasis kann für die Stichtage ebenfalls anhand des Anteils der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte an der Bilanzsumme der jeweiligen Banken beurteilt werden. Dabei werden lediglich die Finanzaktiva betrachtet, da diese durchschnittlich den Großteil der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ausmachen. Die Auswertung kann in folgender Tabelle eingesehen werden:

	Umfang der Fair Value Bilanzierung an der Bilanzsumme (in %)		
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Mittelwert (Datenbasis)	29%	31%	29%
Mittelwert (Deutsche Kreditinstitute)	27%	29%	27%
Mittelwert (Europäische Kreditinstitute)	36%	38%	36%

Die Ergebnisse bezüglich des Umfangs zeigen die weitreichende Relevanz der Fair-Value-Bilanzierung. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte sind mit 29% konstant geblieben, auch wenn es im Einzelnen entsprechende Verschiebungen gab.



Bei Betrachtung der Auswertung für die einzelnen Kreditinstitute zeigt sich zudem eine große Streuung der Ergebnisse. Während die Deutsche Bank den Großteil der Vermögenswerte mit dem Fair Value bilanziert, weist die Volkswagen Bank GmbH mit lediglich 5% zum 31.12.2015 und 7% zum 31.12.2013 einen geringeren Anteil an Vermögenswerten auf, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Die Begründung hierfür dürfte vor allem im jeweiligen Geschäftsmodell der Institute zu finden sein.

3.4 GuV, Gesamtergebnis und Veränderung stiller Reserven

Wie oben beschrieben, stellt sich die Frage inwieweit sich wesentliche Unterschiede bei der Beurteilung der Ertragssituation der Institute ergeben, je nachdem welche Ergebniskomponente betrachtet wird:

- Den Jahresüberschuss, wie er der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen ist.
- Das Gesamtergebnis, wie es der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen ist. Hierin sind also sowohl der Jahresüberschuss als auch die sonstigen direkt im Eigenkapital erfassten Ergebniskomponenten enthalten.³

³ Für eine Weiterentwicklung der Studie könnten Komponenten herausgerechnet werden, welche sich nicht auf Finanzinstrument beziehen. Dies ist hier nicht erfolgt.

- Das ökonomische Totalergebnis. Das bedeutet, das Gesamtergebnis korrigiert um die Veränderung der stillen Reserven und Lasten aus nicht zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumenten.⁴

Institut	2015				
	Jahresüberschuss	Gesamtergebnis	% von JÜ	Totalergebnis	% vom JÜ
Deutsche Bank AG	-8.772	-4.278	-51%	-8.353	-5%
Commerzbank AG	1.177	2.012	71%	1.012	-14%
KfW	2.171	2.351	8%	2.364	9%
DZBank	1.796	1.911	6%	1.342	-25%
Unicredit Bank AG	750	832	11%	1.332	78%
Landesbank Baden-Württemberg	422	718	70%	1.074	155%
BayernLB	490	413	-16%	623	27%
Nord/LB	518	696	34%	713	38%
Landesbank Hessen-Thüringen	419	439	5%	875	109%
Deutsche Postbank AG	608	698	15%	-1.018	-267%
ING-DiBa AG	755	481	-36%	595	-21%
Deka Bank Deutsche Girozentrale	330	363	10%	153	-54%
HSH Nordbank AG	98	214	118%	1.145	1068%
WGZ Bank AG	201	299	49%	758	277%
Landwirtschaftliche Rentenbank AG	443	392	-11%	68	-85%
Deutsche Pfandbriefbank AG	230	234	2%	525	128%
DKB Deutsche Kreditbank AG	225	344	53%	58	-74%
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	244	252	3%	252	3%
Aareal Bank AG	374	419	12%	608	63%
Volkswagen Bank GmbH	418	432	3%	389	-7%
HSBC Holdings plc	13.902	1.056	-92%	1.409	-90%
Banco Santander S.A.	7.334	3.258	-56%	5.684	-22%
BNP Paribas	7.044	8.130	15%	8.374	19%
Standard Chartered	-2.022	-4.135	104%	-3.430	70%
UBS Group AG	5.704	5.316	-7%	5.613	-2%
Mittelwert			13%		55%
Standardabweichung			46%		229%

⁴ Uns ist bewusst, dass entgegen der Vorgaben der IFRS die Bewertungen, die nur für den Anhang benötigt werden oft einen niedrigeren Qualitätsstand haben. Da jedoch auf die Veränderung der Werte und nicht auf die absolute Höhe abgestellt wird, erwarten wir eine gewisse Kompensation dieser Qualitätsunterschiede.

Institut	2014				
	Jahresüberschuss	Gesamtergebnis	% von JÜ	Totalergebnis	% vom JÜ
Deutsche Bank AG	1.691	6.102	261%	9.157	442%
Commerzbank AG	370	155	-58%	-45	-112%
KfW	1.514	1.094	-28%	862	-43%
DZBank	2.157	2.723	26%	5.055	134%
Unicredit Bank AG	958	393	-59%	-407	-142%
Landesbank Baden-Württemberg	434	164	-62%	5.439	1153%
BayernLB	-1.320	-1.461	11%	-1.432	8%
Nord/LB	205	170	-17%	2.567	1152%
Landesbank Hessen-Thüringen	397	217	-45%	183	-54%
Deutsche Postbank AG	278	479	72%	3.283	1081%
ING-DiBa AG	599	1.105	84%	3.092	416%
Deka Bank Deutsche Girozentrale	555	440	-21%	109	-80%
HSH Nordbank AG	160	100	-38%	956	498%
WGZ Bank AG	234	247	6%	819	250%
Landwirtschaftliche Rentenbank AG	60	126	109%	585	868%
Deutsche Pfandbriefbank AG	4	-9	-325%	794	19750%
DKB Deutsche Kreditbank AG	165	264	60%	1.997	1109%
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	275	331	20%	331	20%
Aareal Bank AG	335	363	8%	691	106%
Volkswagen Bank GmbH	310	318	3%	359	16%
HSBC Holdings plc	12.154	9.114	-25%	14.176	17%
Banco Santander S.A.	6.935	11.115	60%	7.656	10%
BNP Paribas	507	4.421	772%	3.415	574%
Standard Chartered	2.236	1.258	-44%	1.315	-41%
UBS Group AG	2.883	4.342	51%	4.084	42%
Mittelwert			33%		1087%
Standardabweichung			178%		3834%

Institut	2013				
	Jahresüberschuss	Gesamtergebnis	% von JÜ	Totalergebnis	% vom JÜ
Deutsche Bank AG	681	-1.144	-268%	-4.390	-745%
Commerzbank AG	167	719	331%	1.119	570%
KfW	1.273	1.272	0%	3.822	200%
DZBank	1.467	1.809	23%	4.083	178%
Unicredit Bank AG	1.074	966	-10%	666	-38%
Landesbank Baden-Württemberg	337	864	156%	-7.662	-2374%
BayernLB	120	10	-92%	-1.177	-1081%
Nord/LB	245	495	102%	-733	-399%
Landesbank Hessen-Thüringen	354	359	1%	-1.134	-420%
Deutsche Postbank AG	330	381	15%	429	30%
ING-DiBa AG	474	286	-40%	-3.614	-862%
Deka Bank Deutsche Girozentrale	296	308	4%	328	11%
HSH Nordbank AG	-814	-745	-8%	-958	18%
WGZ Bank AG	227	253	11%	1.121	393%
Landwirtschaftliche Rentenbank AG	460	705	53%	-183	-140%
Deutsche Pfandbriefbank AG	160	197	23%	346	116%
DKB Deutsche Kreditbank AG	153	130	-15%	-2.098	-1472%
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	226	192	-15%	-2.418	-1168%
Aareal Bank AG	136	178	31%	269	98%
Volkswagen Bank GmbH	308	328	6%	1.423	362%
HSBC Holdings plc	12.940	10.216	-21%	21.418	66%
Banco Santander S.A.	5.524	-388	-107%	1.244	-77%
BNP Paribas	5.439	4.063	-25%	-5.892	-208%
Standard Chartered	3.053	2.110	-31%	2.409	-21%
UBS Group AG	2.584	2.056	-20%	1.483	-43%
Mittelwert			4%		-280%
Standardabweichung			99%		657%

Über alle drei Perioden zeigt sich, dass die Abweichungen zwischen den unterschiedlichen Ergebnisarten teilweise massiv sind und es auf der anderen Seite sowohl über die Zeit als auch zwischen den Instituten teils erhebliche Streuungen gibt. Auch wenn man sicherlich darüber diskutieren kann, welches denn letztlich die sinnvollste Ergebnisgröße ist, zeigen die massiven Abweichungen recht deutlich, dass es relevant ist welche Größe herangezogen wird.

Des Weiteren wäre – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Banken Zins und Kreditrisiken in der Regel sehr unterschiedlich steuern – eine Aufteilung zwischen marktzensinduzierten Wertänderungen bei den Anhangangaben hilfreich⁵, um die Qualität des Totalergebnisses besser zu beurteilen.

3.5 Verteilung der Fair-Value-Hierarchieebenen und deren Relation zur Bilanz

IFRS 13 fordert für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Offenlegung der jeweiligen Fair-Value-Hierarchiestufe im Konzernanhang. Die Angaben geben Aufschluss über die Verlässlichkeit der für die Bewertung genutzten Inputparameter. Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass die Verteilung der Fair-Value-Hierarchieebenen für die Finanzaktiva zwischen den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2015 weitestgehend konstant geblieben ist bzw. sich die Level 3 Instrumente nochmal leicht reduziert haben. Zudem lässt sich erkennen, dass die Bewertung größtenteils mit beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird. Bewertungsmodelle, die aus wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestehen, machen hingegen durchschnittlich 2,50% zum 31.12.2015 und 2,83% zum 31.12.2013 aus. Europäische Institute führen im Vergleich zu deutschen Instituten seltener Bewertungen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren durch. Die detaillierten Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2015			31.12.2014			31.12.2013		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva									
Mittelwert (Gesamte Datenbasis)	45,83%	51,67%	2,50%	42,76%	54,75%	2,50%	43,43%	53,74%	2,83%
Mittelwert (Deutsche Kreditinstitute)	46,77%	50,55%	2,68%	43,72%	53,64%	2,63%	44,62%	52,37%	3,01%
Mittelwert (Europäische Kreditinstitute)	42,07%	56,16%	1,77%	38,89%	59,16%	1,95%	38,89%	58,96%	2,15%
Passiva									
Mittelwert (Gesamte Datenbasis)	5,55%	92,25%	2,20%	5,10%	92,62%	2,28%	6,06%	91,14%	2,80%
Mittelwert (Deutsche Kreditinstitute)	4,58%	93,23%	2,19%	4,11%	93,62%	2,27%	4,84%	92,23%	2,93%
Mittelwert (Europäische Kreditinstitute)	9,23%	88,53%	2,24%	8,86%	88,81%	2,32%	10,72%	86,98%	2,30%

Im Gegensatz zu der Verteilung der Fair-Value-Hierarchieebenen auf der Aktivseite zeigen die Resultate zudem, dass für finanzielle Verbindlichkeiten im Durchschnitt nur in geringem Umfang notierte Marktpreise auf aktiven Märkten verfügbar sind. Größtenteils basieren die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten für die gesamte Datenbasis zu den Stichtagen 31.12.2015 mit 92,25% und 31.12.2013 mit 91,14% auf beobachtbaren Inputfaktoren.

3.6 Risiken aus der Level 3-Bewertung (Sensitivität)

Für wiederkehrende Bewertungen der Fair-Value-Hierarchieebene 3 hat das IASB erkannt, dass diese eine erhebliche Unsicherheit aufweisen. Daher sind zusätzlich Angaben bezüglich der Sensitivität

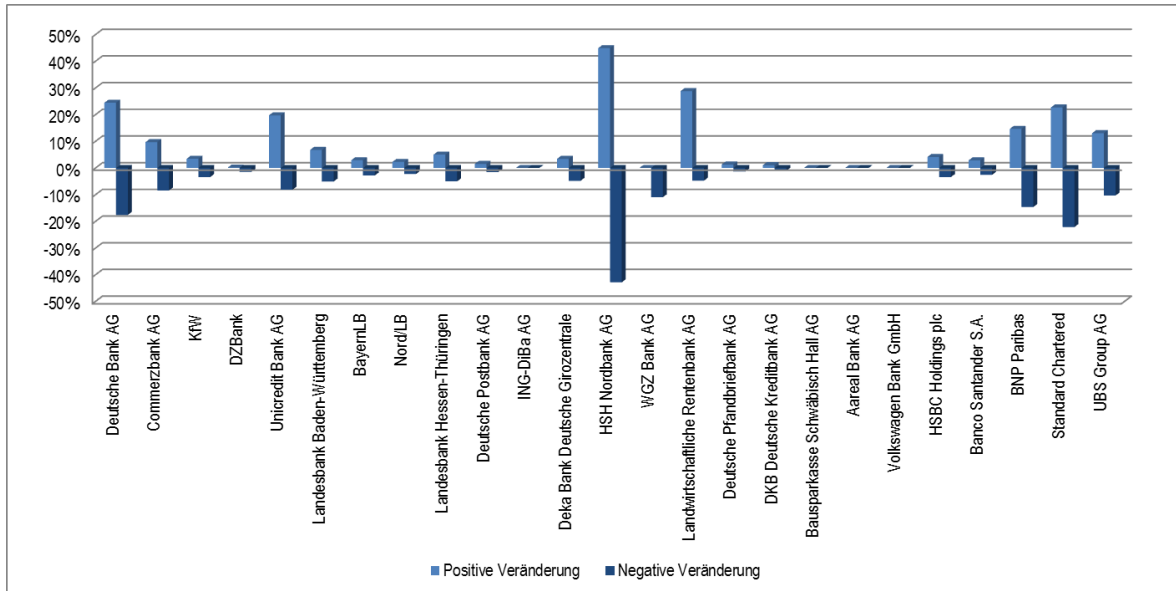
⁵ Es wäre zu überlegen, ob für eine Weiterentwicklung der Studie eine entsprechende Indikation aus der Veränderung des Marktspreeds und Angaben aus dem Risikobericht, sowie der Laufzeitanalyse möglich wäre.

vität des beizulegenden Zeitwerts vorzunehmen, die aus Veränderungen von nicht beobachtbaren Parametern entsteht. Die Angabe soll demnach dem Risiko Rechnung tragen, dass den Bewertungsmodellen unter Verwendung von wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern innewohnt. Das heißt es sind realistische Szenarien und keine Extremwerte heranzuziehen. Die angegebenen Sensitivitäten der Kreditinstitute für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in untenstehender Tabelle dargestellt.

Kreditinstitut	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	positive absolute	negative absolute	positive absolute	negative absolute	positive absolute	negative absolute
	Veränderung (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Deutsche Bank AG	2.144,00	1.542,00	3.277,00	2.854,00	2.966,00	2.554,00
Commerzbank AG	114,00	99,00	105,00	89,00	122,00	98,00
KfW	75,00	74,00	64,00	71,00	46,00	48,00
DZBank	3,00	26,00	0,00	60,00	3,00	95,00
Unicredit Bank AG	148,00	61,00	171,00	81,00	143,00	65,00
Landesbank Baden-Württemberg	28,70	21,40	34,80	31,20	52,10	50,50
BayernLB	14,30	13,80	66,32	61,57	53,30	56,30
Nord/LB	11,80	11,80	10,90	7,50	9,12	9,12
Landesbank Hessen-Thüringen	21,00	21,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Deutsche Postbank AG	9,30	9,30	n/a	n/a	n/a	n/a
ING-DiBa AG	0,00	0,00	0,33	0,33	0,33	0,33
Deka Bank Deutsche Girozentrale	11,30	15,80	2,50	5,30	10,00	5,80
HSH Nordbank AG	44,00	42,00	34,00	34,00	44,00	44,00
WGZ Bank AG	0,00	22,00	0,00	28,10	0,00	27,70
Landwirtschaftliche Rentenbank AG	127,60	21,00	145,20	31,40	123,50	45,20
Deutsche Pfandbriefbank AG	3,00	3,00	1,20	1,20	0,70	0,70
DKB Deutsche Kreditbank AG	2,36	2,33	0,74	0,69	n/a	n/a
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Aareal Bank AG	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Volkswagen Bank GmbH	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
HSBC Holdings plc	574,64	471,50	540,54	611,62	593,20	733,50
Banco Santander	208,60	188,06	216,60	196,50	133,00	134,00
BNP Paribas	1.032,00	1.032,00	1.337,00	1.337,00	1.227,00	1.227,00
Standard Chartered	458,61	447,56	243,00	240,52	287,15	242,80
UBS Group AG	743,91	588,51	802,63	685,35	1.001,06	891,10
Mittelwert (Gesamte Datenbasis)	262,51	214,23	337,75	307,97	342,72	318,40
Mittelwert (Deutsche Kreditinstitute)	162,20	116,79	247,06	212,27	240,87	209,31
Mittelwert (Europäische Kreditinstitute)	603,55	545,52	627,95	614,20	648,28	645,68

Die Deutsche Bank AG weist mit einer positiven Veränderung der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 2,1 Mrd. € zum 31.12.2015 und einer möglichen negativen Veränderung in Höhe von 1,5 Mrd. € die höchste Schwankungsbreite auf, die auf einer Veränderung der nicht beobachtbaren Inputparameter beruht. Die Deutsche Postbank AG verzichtet hingegen aufgrund des geringen Bestands an Finanzinstrumenten des Levels 3 auf die Darstellung der Sensitivitäten für die Jahre 2013 und 2014. Auch die Abschlüsse der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Aareal Bank AG sowie der Volkswagen Bank GmbH weisen keine diesbezüglichen aus.

Setzt man die jeweiligen Veränderungen aus den Szenarien ins Verhältnis zum Jahresüberschuss, so würde sich dieser, wie die folgende Abbildung zeigt, teils massiv verändern:⁶



⁶ Uns ist bewusst, dass die Betrachtung, dass alle Parameter sich positiv und alle negativ verändern würden eine sehr weitreichende Annahme ist. Ggf. können die Unternehmen hier durch zusätzliche freiwillige Angaben die Interpretationmöglichkeiten erhöhen.

4 Lösungsmöglichkeiten

Abschließend werden einige Ansatzpunkte für die Verbesserung des Reportings und auch der bilanziellen Steuerung dargestellt.

Vor dem Hintergrund der massiven Abweichungen zwischen Gesamtergebnis und Totalergebnis sowie den starken Schwankungen zwischen den Perioden stellt sich die Frage, ob hier ggf. eine Glättung erreicht werden kann, indem bei der Designation von Hedge Beziehungen – vor allem auch im Portfolio Fair-Value-Hedge – auch Zinssensitivitäten von nicht zum Marktwert bewerten Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, um nicht nur eine bilanzielle Glättung, sondern auch eine Glättung des Totalergebnisses zu erreichen.

Nachteil hieran wäre, dass der schon jetzt komplexen Designation eine weitere Nebenbedingung hinzugefügt würde. Andererseits würde dies einer Annäherung an die ökonomische Banksteuerung entsprechen, wie sie grds. im IFRS 9 gefordert wird und auch der Ansatz des Portfolio Revaluation Approachs ginge in eine ähnliche Richtung.

Schwankungen, die aus Kreditrisiken resultieren, ließen sich somit natürlich nicht eliminieren. Aber auch hier wäre die Frage, ob ein freiwilliger zusätzlicher Aufriss oder zumindest textuelle Erläuterungen dem Adressaten nicht helfen würden, die Auswirkungen besser zu verstehen.

Bezüglich der Sensitivitäten aus Level 3 Instrumenten bestände die Möglichkeit, neben der additiven Darstellung möglicher positiver und negativer Auswirkungen der einzelnen Parameter zusätzlich eine multivariate Darstellung zu ergänzen, die ggf. Korrelationsannahmen zwischen den Parametern berücksichtigt oder zumindest Szenarien mit einbezieht, die eine gleichzeitige Verschiebung aller Parameter simuliert und dabei berücksichtigt, dass es relativ unwahrscheinlich erscheint, dass alle Parameter gleichzeitig die jeweils besseren bzw. schlechteren Ausprägungen annehmen. Eine weitere Verbesserung der Modelle und Parameterbeschaffung wäre natürlich die vorteilhafteste aber leider auch in vielen Fällen unrealistischste Variante.

Autoren und Impressum der FAS AG



Alexander Seltsam

Master of Science

Senior Consultant

E-Mail Alexander.Seltsam@fas.ag



Andreas Huthmann

Diplom-Kaufmann, MBA

Mitglied des Vorstands

E-Mail Andreas.Huthmann@fas.ag

Die FAS AG ist ein unabhängiger, innovativer Lösungsanbieter für zielorientierte Beratung, aktive operative Unterstützung und effizientes Outsourcing der Finanzfunktionen von Unternehmen sowie bei Bewertungsanlässen und Transaktionsprozessen.

Zu den Mandanten der FAS AG zählen Unternehmen aller Branchen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistern über Software und Medizintechnik bis hin zu produzierenden Unternehmen. Dabei sind wir mit den verschiedensten Strukturen vom mittelständischen Unternehmen bis zum börsennotierten Großkonzern vertraut. Unsere Experten vereinen hohe Fachkompetenz mit Tatkraft, Effektivität und Schnelligkeit.

Hauptsitz der Gesellschaft ist in Stuttgart mit weiteren Standorten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, München, Leipzig, Zürich und Wien.

Detaillierte Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter www.fas.ag/impressum

Improve Your Opportunitites